

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

H-12398 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/282-Pr.2/90

Wien, 31. August 1990

An den	<b>5869 /AB</b>
Herrn Präsidenten	<b>1990 -09- 03</b>
des Nationalrates	
Parlament	
<u>1017</u> <u>W i e n</u>	<b>zu 5907 /J</b>

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Manfred Srb und Genossen vom 4. Juli 1990, Nr. 5907/J, betreffend die bauliche Ausgestaltung aller Ihrem Bereich angehörenden Gebäude, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2. und 4. bis 10.:

Dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten obliegt gemäß Abschnitt C, Z 21 des Teiles 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986 i.d.F. BGBI.Nr. 78/1987 die Verwaltung aller Bauten und Liegenschaften des Bundes einschließlich der Angelegenheiten des staatlichen Hochbaues. Ferner ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten nach dem Organisationsplan der Bundesgebäudeverwaltung auch für die bautechnische Betreuung der von anderen Ressorts für ihre Zwecke angemieteten Objekte zuständig.

Ich ersuche deshalb um Verständnis, daß ich zu den diesbezüglich gestellten Fragen nicht selbst Stellung nehmen kann und verweise daher hinsichtlich aller Gebäude, die von der Finanzverwaltung benutzt werden, auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten in dessen Antwort auf die ihm gleichlautend gestellte Anfrage Nr. 5905/J.

- 2 -

Zu 3.:

Wie mir berichtet wird, ist in meinem Ressort bei Vorhandensein einer behindertengerechten Ausstattung diese jeweils mit dem Rollstuhlsymbol gekennzeichnet.

b  
Barim